

Wissenswertes zur Versorgung

mit manuell betriebenen Rollstühlen

Es ist gesetzlich geregelt, dass die BARMER die Kosten für Ihr Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für manuell betriebene Rollstühle Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, so dass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Was sind manuell betriebene Rollstühle?

Ein Rollstuhl hilft Ihnen, wenn Sie in Ihrer Gehfähigkeit stark beeinträchtigt bzw. gehunfähig sind. Er bietet Ihnen Mobilität in der eigenen Wohnung und die Möglichkeit, alltägliche Dinge in der näheren Umgebung zu erledigen. Manuelle Rollstühle werden durch eigene Muskelkraft (Handantrieb mit speziellen Greifringen an den Rädern) bewegt oder von anderen geschoben.

Es handelt sich zum Beispiel um:

- Standard- und Leichtgewichtrollstühle
- Sogenannte Pflegerollstühle oder Multifunktionsrollstühle
- Adaptivrollstühle (auch Aktivrollstühle genannt)

Je nach medizinischer Notwendigkeit kann auch umfangreiches Zubehör (z. B. Speichenschutz, Stockhalter, Therapietisch etc.) am Rollstuhl angebracht werden.

Wie erhalten Sie einen manuell betriebenen Rollstuhl?

Damit wir die Kosten für Ihren Rollstuhl übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Arzt. Falls spezielles Zubehör nötig ist, sollte der Arzt dies auf der Verordnung angeben. Mit dem Rezept können Sie sich direkt an unsere Vertragspartner wenden. Diese kümmern sich dann um alles Weitere (z. B. den Antrag auf Kostenübernahme an die BARMER). Bitte denken Sie daran, dem Vertragspartner auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, damit er für die Beratung oder Lieferung Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter www.barmar.de/anbietersuche oder telefonisch:

0800 333 1010*

Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Unsere Verträge umfassen Beratung, Einweisung in den Gebrauch, Lieferung und Montage des Rollstuhls. Auch notwendige Reparaturen sind für Sie kostenfrei, sofern sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Zubehör (z. B. Steckachse, Bremshebelverlängerung, Speichenschutz, Trommelbremse, Kippstützen, Therapietisch, etc.) wird Ihnen bei medizinischer Notwendigkeit ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Im Lagerbestand des Vertragspartners und der BARMER befinden sich viele gebrauchte, technisch aufgearbeitete und vollständig gereinigte Rollstühle. Unser Vertragspartner prüft daher, ob ein geeigneter Rollstuhl für Sie direkt verfügbar ist.

Einen Standard- oder Leichtgewichtrollstuhl erhalten Sie in der Regel ohne vorherige Bewilligung der BARMER. Für alle anderen manuell betriebenen Rollstühle stellt der Vertragspartner für Sie einen Antrag auf Kostenübernahme bei der BARMER.

Wie werden Sie beraten?

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten und in den Gebrauch des gewählten Rollstuhls einzuweisen. Die Beratung erfolgt bei Bedarf unter Einbeziehung von Angehörigen/Betreuern, Ärzten oder Therapeuten.

Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro je Hilfsmittel – und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Liegen Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 Prozent. Sollten Sie von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sein, übermitteln Sie unserem Vertragspartner bitte eine Kopie Ihres Befreiungsausweises. Dann stellt er Ihnen keine Zuzahlung in Rechnung.

Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner mindestens einen Rollstuhl ohne Mehrkosten an. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein anderes Produkt (z.B. eines bestimmten Herstellers) entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren.

Unser Tipp: Der Vertragspartner hat die Wahl, welchen Rollstuhl er Ihnen mehrkostenfrei anbietet. Möchten Sie ein ganz bestimmtes Produkt, fragen Sie bei verschiedenen Vertragspartnern nach, ob es mehrkostenfrei ist.

Wie erfolgt die Lieferung des Rollstuhls?

Die Lieferung bzw. Terminvereinbarung erfolgt in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Ist eine Genehmigung durch die BARMER erforderlich (z.B. beim Pflegerollstuhl) erfolgt die Lieferung innerhalb von 72 Stunden nach Genehmigung durch die BARMER.

Für Rollstühle, die der Vertragspartner nicht vorrätig hat oder bei denen individuelle Anpassungen notwendig sind, gilt diese Frist nicht.

Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

- Es ist wichtig, dass Sie dem Vertragspartner eventuelle Adressänderungen mitteilen.
- Bitte behandeln Sie Ihren Rollstuhl immer mit Sorgfalt. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung und Hinweise, die Ihnen der Vertragspartner bei der Einweisung gibt. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigungen entstehen, würde der Vertragspartner Ihnen in Rechnung stellen.
- Sie erhalten den Rollstuhl in der Regel leihweise. Er bleibt entweder Eigentum des Vertragspartners (z.B. Standard-/Leichtgewichtrollstuhl) oder der BARMER (z.B. Adaptivrollstuhl).

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei!

BARMER